



3. Baumpflanzaktion-GR für Feldbäume

ARGE Egger Andreas, Raumplaner NDS und Landschaftsarchitekt FH, Chur - 079 611 04 40 – a@egger-andreas.ch
und Schaub Baumpflege AG, Baumpflegespezialisten mit eidg. Fachausweis, Chur

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Fassung vom 07.09.2026

Anmeldung

Die Anmeldung zur 3. Baumpflanzaktion-GR für Feldbäume bekundet das Interesse an der Pflanzaktion ohne rechtliche Verbindlichkeiten. Als Feldbäume gelten lokaltypische Laubbäume inkl. Esskastanien, ohne Obst- und Nussbäume

Baumberatung

Nach der Anmeldung beraten wir Sie bezüglich Standort, Baumart, Baumgrösse, [Grenzabstände](#), [Weide- und Wildschutzmassnahmen](#), sowie über die Anmeldung für den Bezug für Landschaftsqualitäts-Beiträge

Information des/der Grundeigentümers/in oder des/der Bewirtschafterin

BewirtschafterInnen verpflichten sich, die Pflanzung mit dem/der GrundeigentümerIn abzusprechen, GrundeigentümerInnen sprechen sich mit dem/der BewirtschafterIn ab.

Pflege- und Unterhalt

Der Baum ist sachgemäss zu pflegen, dazu gehört: Die Anwuchskontrolle, die Kontrolle des Gesundheitszustandes, die sachgemässe Behandlung von Verletzungen, die Bewässerung, die Kontrolle der Anbindestellen, des Stützpahles und des Stammschutzes, die Pflege der Baumscheibe durch Entfernen des Grasbewuchses in den ersten 5 Jahren, die Pflege und den Unterhalt des Weide- und Wildschutzzaunes.

Baumverteilung

Die Baumverteilung findet voraussichtlich Mitte Oktober 2026 statt. Der/die BaumbezügerIn verpflichtet sich, daran teilzunehmen oder einen geeigneten und unterschiftsberechtigten Vertreter zu schicken.

1 - Einleitend findet ein einstündiger Pflanzkurs statt, danach eine Info zur Pflege, zu Weide- und Wildschutzmassnahmen ...

2 - Bezahlung des Baumes und des Pflanzmaterials per Rechnung innerhalb von 10 Tagen. BewirtschafterInnen können diesen Betrag an einer Baumhöhe von 3 m als LQ-Massnahme beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation mit dem genannten Formular zurückfordern; einmalig: Fr. 310.- /Feldbaum; jährlich: Unterhalt und Pflege Fr. 36.- in Wiesen und Alleen, Fr. 16.- in Weiden)

3 - Übergabe der Rechnung (Baum und Pflanzmaterial) an die BaumbezügerIn als Beilage für den Bezug der LQ-Beiträge

4 – Mitnahme der bestellten Bäume durch die BaumbezügerInnen.

Baumpflanzung

Die Pflanzung erfolgt durch den/die BaumbezügerIn nach den Angaben des Pflanzkurses. Die Pflanzkosten übernimmt der/die BaumbezügerIn. Die Anwuchsgarantie obliegt dem/der BaumbezügerIn

Kontrolle

Ein Jahr nach der Pflanzung erfolgt durch die Projektleitung die Anwuchskontrolle des Baumes. Der/die Baumbezügerin ist verpflichtet, einen abgestorbenen oder gefällten Baum bis 8 Jahre nach der Pflanzung zu ersetzen